

Erste Hilfeleistung bei Verbrennungen

Autor(en): **E.R.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **16 (1908)**

Heft 7

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-545501>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

- leitung: Dr. Regez und Dr. Schieß; Vertreter des Roten Kreuzes: Dr. Willener, Latterbach.
38. **Solothurn.** — Teilnehmer: 19. Schlußprüfung: 15. März 1908. Kursleitung: Dr. Koch, Assistenzarzt und Dr. D. Greßly; Hilfslehrer: Jos. Heri, Sanitätsmachtmeister, Viberist; Vertreter des Roten Kreuzes: Major Dr. Schetty, Territ.-Arzt V, Basel.
39. **Heubronn** (Rheintal). — Teilnehmer: 46. Schlußprüfung: 15. März 1908. Kursleitung: Major Dr. Häne, Korpschach; Hilfslehrer: Jaf. Dickenmann, Bernegg; Vertreter des Roten Kreuzes: Dr. Zäch, Oberriet.
40. **Neuenburg.** — Teilnehmer: 47. Schlußprüfung: 18. März 1908. Kursleitung: Dr. E. de Marval; Hilfslehrer: 10 aktive Samariter; Vertreter des Roten Kreuzes: Dr. G. Sandoz, Neuenburg.
41. **Zug.** — Teilnehmer: 35. Schlußprüfung: 21. März 1908. Kursleitung: Dr. J. Zmbach und Dr. Wojjard; Hilfslehrer: Amstad und Greter; Vertreter des Roten Kreuzes: Dr. C. Arnold, Kantonsarzt, Zug.
42. **Zürich II** (Wiederholungskurs). Teilnehmer 30. Schlußprüfung: 16. Januar 1908. Kursleitung: Dr. med. Oskar Wyß, Zürich II; Hilfslehrer: Albert Lieber, Zürich IV.
43. **Bern-Nägeliassje.** — Teilnehmer: 41. Schlußprüfung: 28. März 1908. Kursleitung: Dr. med. C. Fischer, Bern; Hilfslehrer: Rud. Niffenegger unter Beihilfe von 5 Hilfslehrern und 1 Hilfslehrerin; Vertreter des Roten Kreuzes: Dr. med. Döbeli, Bern.
44. **Locle.** — Teilnehmer 18. Schlußprüfung: 29. März 1908. Kursleitung: Dr. Louis Droz; Vertreter des Roten Kreuzes: Dr. Trechjel, Locle.
45. **Steckborn.** — Teilnehmer: 20. Schlußprüfung: 29. März 1908. Kursleitung: Dr. Guhl, Steckborn; Vertreter des Roten Kreuzes: Dr. Vogler, Frauenfeld.
46. **Neuhausen.** — Teilnehmer: 27. Schlußprüfung: 29. März 1908. Kursleitung: Dr. R. Werner, Neuhausen; Hilfslehrer: Paul Bloesch; Vertreter des Roten Kreuzes: Dr. Moser, Schaffhausen.
47. **Bözingen.** — Teilnehmer 19. Schlußprüfung: 28. März 1908. Kursleitung: Dr. med. Keschbacher, Mett; Hilfslehrer: James Riem Mett; Vertreter des Roten Kreuzes: Albert Gygax, Präsident des Samaritervereins Biel.
48. **Bern** (Gesundheitspflegekurs). — Teilnehmer: 14. Schlußprüfung: 4. April 1908. Kursleitung: Dr. med. C. Jordy; Vertreter des Roten Kreuzes: Dr. med. Ost, Bern.
49. **Interlaken.** — Teilnehmer 32. Schlußprüfung: 4. April 1908. Kursleitung: Dr. Kojjelet und Dr. Hodel; Hilfslehrer: J. F. Mejerli; Vertreter des Roten Kreuzes: Dr. Seiler, Interlaken.

Erste Hilfeleistung bei Verbrennungen.

Von Dr. E. R. in K.

„Durch Schaden wird man klug.“ — So sollte es wenigstens sein. Leider wird aber dieses alt-ehrwürdige Sprichwort tausendfach lügendestraft, wenn man Tag für Tag in den Zeitungen die Chronik der meistens auf Leichtsinns oder auf sträflicher Unvorsichtigkeit beruhenden Unglücksfälle durchgeht.

Oder kann man sich etwa des Eindrucks erwehren, daß fast ohne Ausnahme alle die zahllosen, zum Teil erschütternden Katastrophen, welche in unsern Tagen durch führerlose, verwegene Bergfexereien, durch unsinnige Velo- und Automobilwettrennen, durch die leichtfertige Hantierung halbwüchsiger Jungen

mit Schußwaffen, nicht am wenigsten endlich durch den heillosen, tagtäglich wiederkehrenden Unfug des Anfeuerns mit Petroleum entstehen, in allererster Linie auf den blinden Unverstand oder den bodenlosen Leichtsinne eines großen Teiles unserer Mitmenschen zurückzuführen seien, welche mit sehenden Augen nicht sehen und durch tausend und abertausend warnende und abschreckende Beispiele von eigenem oder fremdem Schaden schlechterdings nicht klug werden wollen.

Was läßt sich dagegen tun? — Eltern und Lehrer, Behörden und Private, jeder Hausvater und jeder um das Wohl seiner Umgebung redlich besorgte Bürger, wir alle ohne Ausnahme haben die Pflicht, mit Wort und Tat, durch Ermahnung und Beispiel auf eine möglichst wirksame Verhütung derartiger, meist leicht zu vermeidender Unglücksfälle bedacht zu sein. In ganz besonderem Maße sollten Ärzte, Sanitätsbehörden und Samaritervereine diese Aufgabe zu der ihrigen machen und durch unermüdlische, öffentliche Anleitung und Belehrung den Weg weisen zur Erreichung dieses edlen Zieles.

Wie viele Verbrennungen z. B. — und diese Art von Unfällen gehört bekanntlich zu den häufigsten und verhängnisvollsten — könnten verhütet werden, wenn die ebenso schlichten als praktischen Winke und Ratsschläge des trefflichen Samariterlehrmeisters Prof. Dr. v. Esmarck von jedermann beherzigt und befolgt würden, wenn er unter anderem sagt:

„Dulde doch niemand von uns in seinem Hause, daß die Petroleumlampe nach Sonnenuntergang, und wo ein Licht oder ein Feuer in der Nähe ist, benutzt werde, oder daß die Dienstboten morgens in der Küche mit Petroleum das Feuer ansachen, oder daß abends bei Licht noch mit Benzin Flecken aus den Kleidern ausgemacht werden! Sorge doch jeder, daß mit Zündhölzchen oder Gefäße mit heißen Flüssigkeiten sich im Bereiche seiner Kinder

befinden! — Und wer seiner Frau oder seinen Töchtern leichte Stoffe zu Vorhängen oder Ballkleidern schenken will, der lasse diese vorher unverbrennlich machen! Das Verfahren ist ja so einfach und so billig, und die Farben der Stoffe werden dadurch nicht verdorben. Es genügt, solche Stoffe in eine Lösung von schwefelsaurem Ammoniak zu tauchen und sie hernach wieder zu trocknen und zu bügeln. Wenn sie dann mit einer Flamme in Berührung kommen, so lodern sie nicht auf, sondern verkohlen langsam wie Zunder.“

Und jene zahllosen Fälle von Verbrennung durch ungeschicktes oder unvorsichtiges Hantieren mit leicht brennbaren Flüssigkeiten, wie Spiritus (Weingeist), Schwefeläther, Benzin, (Petroläther) und Petroleum, oder mit festen explosiblen Stoffen, wie Pulver, Dynamit, Feuerwerkartikeln, oder mit leicht entzündlichen Gasen, z. B. Leuchtgas! Wieviel namenloses Unheil würde verhütet, wenn ein jeder zur rechten Zeit und am rechten Ort seine warnende Stimme erheben oder nötigenfalls tatkräftig gegen den landläufigen heillosen Schlendrian einschreiten würde!

„Achtung! Feuergefährlich!“ — „Fort mit dem offenen Licht!“ — „Weg aus der Nähe des Feuers!“ — „Explosionsgefahr!“ — „Vorsicht bei der Aufbewahrung von explosiblen Stoffen, damit jede Berührung derselben mit Feuer oder erhitzten Körpern oder stark einwirkender mechanischer Gewalt gänzlich ausgeschlossen sei!“ — „Beim Ausströmen von Leuchtgas (am sofort sich verbreitenden Gasgeruch erkenntlich): Lichter entfernen! Fenster öffnen! Gehörig lüften! Ein offener Gashahn sofort zu schließen! Eventuell ein tüchtiger Gasarbeiter beizuziehen!“ — „Vorsichtige Ueberwachung von Dampfeseln und von allen heißen Flüssigkeiten enthaltenden Gefäßen! — Solche und ähnliche Warnungstafeln sollten in jeder Küche und in jedem der Feuers- oder Explosionsgefahr ausgesetzten Räume (Fabriken, Käsereien, Laboratorien

usw.) in groß gedruckten Lettern angebracht sein. Auch dürften in keinem Primar- oder Kleinkinderschulzimmer passende, die Gefahren des Spielens mit Zündhölzchen, Pulver Patronen u. dgl. in möglichst grellen Farben veranschaulichende Bilder (Wandhelgen) fehlen. — Endlich wäre es unseres Erachtens an der Zeit, daß der zu Stadt und Land eingerissene Unfug der ganz unsinnigen Schießerei und Feuerwerkerei durch unmündige Kinder und halbwüchsige Schlingel, z. B. anlässlich der Bundesfeier am 1. August ein für allemal polizeilich, und bei Buße verboten würde!

So viel über die Maßregeln, zur Verhütung von Verbrennungen.

Was nun die erste Hülfeleistung bei Verbrennungen betrifft, so ist dieselbe je nach der Ursache und dem Grade der Brandverletzungen, wie auch nach der jeweiligen momentanen Situation eine sehr verschiedenartige.

Man unterscheidet bekanntlich drei Hauptursachen der Verbrennung:

1. Einwirkung starker Hitze (Feuer, Flammen, geschmolzene Metalle usw.) auf die Haut und die darunter liegenden Teile. (Verbrennung.)
2. Einwirkung heißer Flüssigkeiten oder heißen Dampfes. (Verbrühung.)
3. Einwirkung ätzender chemischer Substanzen Säuren oder Laugen. (Verätzung.)

Die drei Grade der Verbrennung aber sind:

- I. Grad: Schmerzhaftes Rötung.
- II. Grad: Blasenbildung. (Brandblasen.)
- III. Grad: Verkohlung. (Brandchorf.)

Dabei richtet sich die Gefährlichkeit der Verbrennung in erster Linie nach der Größe ihrer Ausdehnung. Schon eine Verbrennung I. Grades kann lebensgefährlich sein, wenn der größere Teil der Körperoberfläche davon betroffen wird; eine Verbrennung von mehr als $\frac{2}{3}$ des Körpers führt erfahrungsgemäß schon bald oder doch nach einigen Tagen mit

absoluter Sicherheit zum Tode (durch Rückwirkung auf die innern Organe des Körpers, namentlich durch Herzlähmung, Nierenstörungen, Darmgeschwüre z.) sogar eine Verbrennung von nur $\frac{1}{3}$ der Körperoberfläche kann unter Umständen tödlich verlaufen, wenn es sich dabei um Kinder oder schwächliche Naturen handelt.

In zweiter Linie wird die Gefährlichkeit einer Verbrennung bedingt durch den Grad der Hitze und die Dichtigkeit des verbrennenden Stoffes. So macht z. B. kochendes Wasser weniger tiefgreifende Brandwunden als siedendes Fett (Del, Schmalz, Butter,) und brennt gespannter Dampf erheblich weniger, als zähflüssiges Pech.

Die schwerste Form der Verbrennung kommt dort zustande, wo höhere Hitzegrade längere Zeit die Haut versengen; sie pflegt besonders dort einzutreten, wo in Brand geratene, zumal mit brennbarer Flüssigkeit getränkte Kleidungsstücke der Körperoberfläche fest anliegen, wie z. B. in der Achselhöhle, in der Ellenbogenbeuge, an Hals und Brust oder am Taillenschluß.

Soll nun aber in einem solchen schweren Falle von Verbrennung die erste Hülfeleistung ihren Zweck wirklich und ganz erfüllen, so muß dieselbe vor allem aus mit der nötigen Besonnenheit, Ueberlegung und Geistesgegenwart in Szene gesetzt werden. Leider ist in der Wirklichkeit nur zu oft das Gegenteil der Fall, indem der einem brennenden Menschen zu Hülfe geeilte „rettende Engel“ in seiner eigenen ratlosen Bestürzung selbst den Kopf verliert und mit seinen überstürzten, nicht selten ganz verkehrten Lösungsverjuchen dem unglücklichen Opfer tatsächlich mehr schadet als nützt.

Wie so das? Ist denn nicht unter allen Umständen das Wasser, dieser mächtigste natürliche Feind des Feuers, auch das alleinige Hilfsmittel zu dessen erfolgreicher Bekämpfung? Nein! und abermals nein! In solchem Grad und Umfang darf dieses in den meisten

Brandfällen ja freilich unschätzbare und unentbehrliche Löschmittel nicht überschätzt werden. Abgesehen davon, daß im ersten kritischen Augenblick der Verbrennungsgefahr wunderjelten Wasser in genügender Menge gleich zur Hand ist, man denke nur an die häufig vorkommenden Fälle von Verbrennung kleiner Kinder bei den so beliebten Hüter-

feuern auf dem Felde, gibt es eine ganze Reihe von Brandfällen, wo das Wasser geradezu das Umsichgreifen des Feuers begünstigen kann. Ist es doch z. B. erwiesen, daß gewisse brennbare Flüssigkeiten, die sich mit Wasser nicht mischen (wie Benzin und Petroleum,) auf dem Wasser geradezu weiter getragen werden. (Schluß folgt.)

Die ordentliche Jahresversammlung des Schweiz. Zentralvereins vom Roten Kreuz

hat am 31. Mai 1908 programmgemäß in Genf stattgefunden und einen vorzüglichen Verlauf genommen. Das Protokoll der Verhandlungen ist den Zweigvereinen bereits zugesandt worden, so daß wir uns heute mit einem allgemeinen Rückblick auf die schönen Tage in Genf begnügen können.

Zahlreiche Delegierte und Freunde des Roten Kreuzes langten schon im Verlaufe des Samstags in Genf an und wurden vom umsichtigen Genfer Lokalkomitee mit der Festkarte und dem hübschen Festzeichen versehen. Zur vorgesehenen Zeit sammelte sich eine beträchtliche Gesellschaft in den Salons der Société littéraire, wo die genferischen Rot-Kreuz-Vereine Erfrischungen darboten, und wo alte Bekanntschaften erneuert und neue gemacht wurden. Lebhaften Zuspruch fanden auch die gleichzeitigen kinematographischen Darbietungen im Zirkus Nancy.

Frühzeitig strömten am andern Morgen die Teilnehmer zur Versammlung in der Salle de réformation zusammen. Am Eingang wurden den Delegierten die Stimmkarten und die Wahlvorschläge der Direktion ausgeteilt und um 1/2 9 Uhr konnte Herr Vizepräsident Dr. Reif die Versammlung mit der Mitteilung eröffnen, daß 33 Zweigvereine durch 89 Delegierte und 15 korporativmitglieder mit 22 Stimmen, also total 111 stimmberechtigte Mitglieder anwesend seien. Nach-

dem der Vorsitzende mit warmen Worten des dahingeshiedenen Direktionsmitgliedes Nat. Rat von Steiger und Frau Gertrud Williger-Keller gedacht und die Versammlung sich zu ihren Ehren von den Sätzen erhoben hatte, ging man zu den ordentlichen Traktanden über.

Der Jahresbericht und die Jahresrechnung boten zu keinen besondern Bemerkungen Anlaß, beim Budget dagegen wurde auf Antrag von Delegierten aus Glarus, Basel und Biel eine Erhöhung des Ausgabenpostens für Personal- und Materialausrüstung der Sanitätshilfskolonne um Fr. 2000 beschlossen. Infolge dieser Erhöhung schließt nun das Budget pro 1909 mit einem Ausgabenüberschuß von Fr. 3250. Hoffen wir, daß es durch Erhöhung der Einnahmen und Verminderung der Ausgaben gelingen werde, das drohende Defizit zu vermeiden.

Nachdem als Rechnungsrevisoren für das Jahr 1908 die Zweigvereine Genf und Yvernois bezeichnet worden, gab der Vorsitzende von einem Schreiben des Zweigvereins Zürich Kenntnis, das den Zentralverein für seine nächste Jahresversammlung nach Zürich einlud. Mit Akklamation wurde diese Einladung angenommen und bestens verdankt, und es wird somit im Jahr 1909 das Schweiz. Rote Kreuz im schönen Zürich seine Tagung abhalten.

Nach diesen statutarischen Verhandlungen folgten nun zwei Referate. Zentralsekretär